

Botschaft an das Stadtparlament

Seeuferrevitalisierung Schwimmbad und Seepark, Kredit in der Höhe von CHF 6'350'000.00 für die Revitalisierung des Uferabschnitts

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Mit dieser Botschaft beantragt Ihnen der Stadtrat, einem Kredit von CHF 6'350'000.00 für die Sanierung und Revitalisierung der Uferabschnitte Schwimmbad und Seepark zu einem naturnahen Ufer mit Badestrand, Steg und Flossen sowie ökologischen Ersatzmassnahmen zuzustimmen und das Geschäft mit Empfehlung zur Annahme für die Volksabstimmung freizugeben.

Sachverhalt

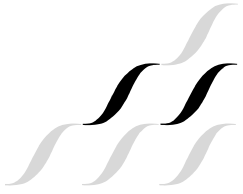
Die Stadt Arbon verfügt mit dem Schwimmbad und dem angrenzenden Seepark über eine attraktive Naherholungszone in direkter Lage am Bodensee. Das Freibad ist ein beliebter Ort für Einheimische und Gäste und bildet zusammen mit dem Seepark einen wichtigen Bestandteil des Freizeitangebots der Stadt Arbon.

Das Seeufer im betreffenden Projektabschnitt entstand im Rahmen einer mehrteiligen Seeuferaufschüttung der Stadt Arbon, die zwischen 1948 und 1963 erfolgte – unter anderem mit Kehrrichtmaterial. Der Bereich des heutigen Seeparks wurde in den Jahren 1970 bis 1990 weiter aufgefüllt. Aufgrund der damaligen Auffüllpraxis ist dieser Bereich heute im Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Thurgau aufgeführt.

Damals war es üblich, solche Uferaufschüttungen durch harte Verbauungen zu sichern. Diese Bauweise ist im Abschnitt des Schwimmbads inzwischen deutlich in die Jahre gekommen. Seit mehreren Jahren brechen vereinzelt Teile der Uferverbauung ein. Seit der Saison 2022 ist die Stadt Arbon daher gezwungen, einen Teil des Ufers im Bereich des Schwimmbads abzusperren.

Die entstandenen Hohlräume mit Tiefen von bis zu 80 Zentimetern sind hauptsächlich die Folge von Erosion (Wellenschlag) sowie Setzungen im Untergrund. Sie befinden sich grösstenteils unter der Wasseroberfläche, sind teilweise aber auch sichtbar. Der direkte Seezugang ist deshalb seit Längerem nur eingeschränkt nutzbar und stellt ein erhebliches Sicherheitsrisiko für die Badegäste dar. Zudem wirkt sich die notwendige Absperrung sowohl vom Wasser als auch vom Land aus betrachtet negativ auf das Erscheinungsbild des Schwimmbads aus.

Gemäss den Vorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung ist die Stadt Arbon verpflichtet, das Seeufer zu revitalisieren. Eine reine Instandsetzung des bestehenden harten Verbaus ist daher nicht zulässig und kommt nicht mehr in Frage. Stattdessen ist eine naturnahe Umgestaltung erforderlich, die den heutigen Anforderungen an Ökologie und Nachhaltigkeit gerecht wird.



Die geplante Massnahme steht zudem im Zusammenhang mit der strategischen Seeuferrevitalisierungsplanung der Stadt Arbon. Ziel ist es, den betroffenen Uferabschnitt nachhaltig umzugestalten und ökologisch aufzuwerten, wobei Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen oder verbessert werden sollen.

Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass der Badebetrieb im Schwimmbadbereich weiterhin uneingeschränkt möglich bleibt. Die geplante Revitalisierung soll deshalb so erfolgen, dass Sicherheit, Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität für die Badegäste erhalten bleiben oder sogar verbessert werden.

Die Stadt Arbon hat die Planer OePlan GmbH, Staubli, Kurath & Partner AG sowie BiCon AG beauftragt, ein Vorprojekt zur Revitalisierung des Seeufers zu erarbeiten.

Ziel war es, eine Lösung zu entwickeln, die sowohl den ökologischen Anforderungen an eine Seeuferrevitalisierung als auch den Bedürfnissen des Schwimmbads sowie der Naherholung gerecht wird.

Obwohl der akute Handlungsbedarf primär im Bereich des Schwimmbads liegt, haben erste Abklärungen bei Kanton und Bund gezeigt, dass ein Projekt, das sich ausschliesslich auf den Schwimmbadperimeter beschränkt, die Anforderungen an eine umfassende Revitalisierung nur unzureichend erfüllt. Entsprechend wäre mit einer nur beschränkten finanziellen Unterstützung durch Bund und Kanton zu rechnen.

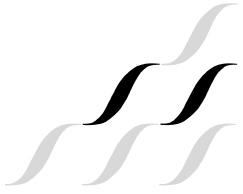
Der Stadtrat hat sich daher, auch auf Empfehlung des Kantons, entschieden, das Projekt auszuweiten und auch den angrenzenden Abschnitt im Seepark in die Planung einzubeziehen. Damit umfasst der Projektperimeter neu einen rund 550 Meter langen Uferabschnitt, der als zusammenhängender Bereich revitalisiert werden soll.

Als fachliche Grundlage für das Revitalisierungsprojekt wurde im Jahr 2024 eine ökologische Untersuchung des Uferabschnitts sowie der Flachwasserzone durch das Fachbüro Hydra durchgeführt. Im Rahmen wissenschaftlicher Tauchgänge wurden die vorhandenen Ufer- und Unterwasserlebensräume hinsichtlich ihrer Qualität und ökologischen Defizite erhoben. Der entsprechende Bericht ist als Beilage 1 den Unterlagen beigelegt.

Im Abschnitt des Schwimmbads kann eine ökologische Aufwertung mehrheitlich nur durch seeseitige Aufschüttungen erfolgen, da die Platzverhältnisse auf der Liegewiese bereits heute sehr eingeschränkt sind und für den Badebetrieb erhalten bleiben müssen. Zusätzlich befindet sich unter der Liegewiese eine Altlast, die gemäss aktueller Beurteilung nicht sanierungsbedürftig, jedoch zur Seeseite hin abgedichtet werden soll, um das Austreten von Sickerwasser zu verhindern. Landseitige Abflachungen sind in diesem Bereich daher nur sehr begrenzt möglich.

Im Zuge der seeseitigen Aufschüttung muss in Kauf genommen werden, dass Teile der bestehenden Makrophytenbestände (Unterwasservegetation) in der Flachwasserzone beeinträchtigt werden. Im Rahmen einer Lebensraumbilanzierung konnte jedoch nachgewiesen werden, dass durch die gewählten Massnahmen trotz dieser Eingriffe ein klarer ökologischer Mehrwert erzielt wird.

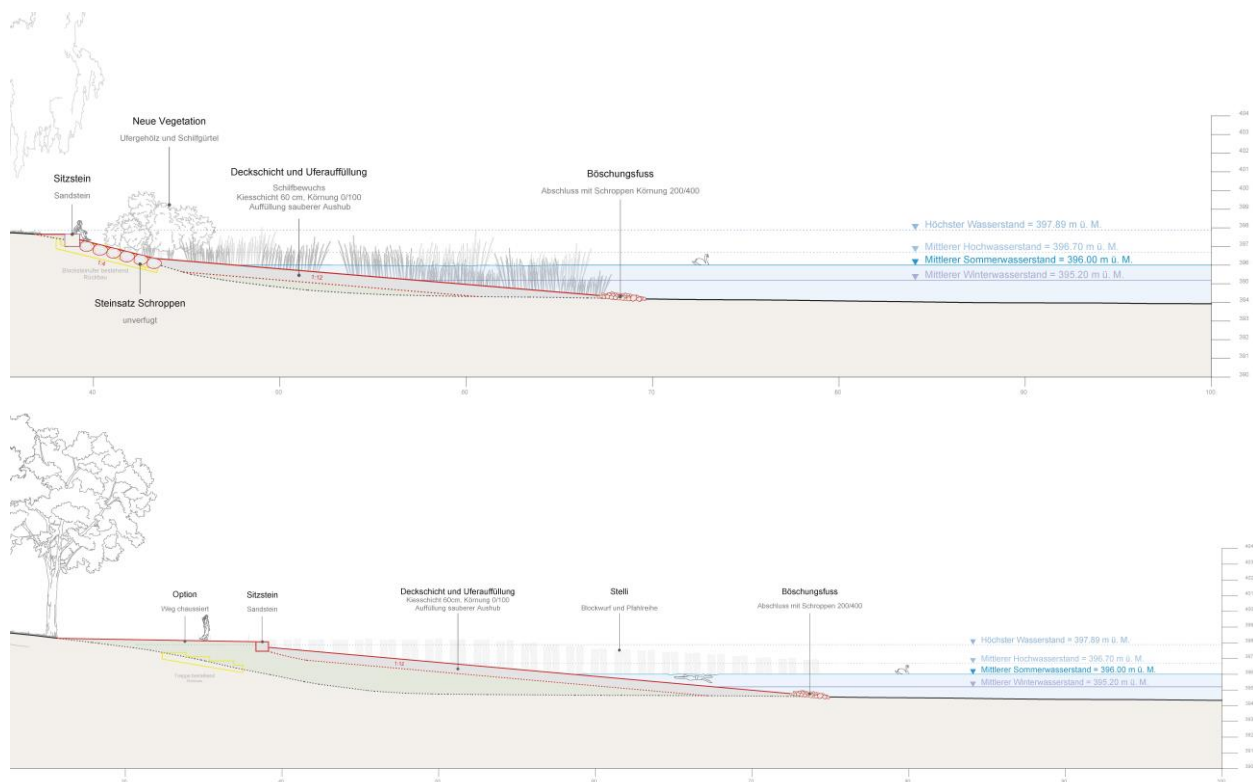
Um diese Beeinträchtigungen im Abschnitt Schwimmbad zu kompensieren, wird im angrenzenden Abschnitt Seepark eine möglichst grosszügige ökologische Aufwertung mit landseitigen Abschürfungen vorgesehen. Dort können strukturreiche Uferlebensräume in der Wasserwechselzone sowie im angrenzenden Grünbereich geschaffen und naturnah



Am Rand der Flachuferbereiche für Badende sind beidseitig jeweils zwei naturnahe Zonen mit Vorrang für die Natur vorgesehen, die mit Schilfröhricht bepflanzt werden. Als Fussicherung am Schüttungsfuss beim Übergang zum bestehenden Seegrund wird gröberes Material (Geröll) verbaut. Östlich des Steges ist eine kleine Bucht für Kinder mit einem Kinderfloss und Stranddusche vorgesehen. Westlich des Steges wird eine langgezogene flache Uferbucht geschaffen. Zwischen den Flachufern ist der Badesteg platziert, der am Ufer links und rechts von einer Sitzstufenanlage flankiert wird.

Die Strände werden jeweils mit einer Sitzstufe aus Sandstein zur Liegewiese abgegrenzt. Diese ist mit Fugen unterbrochen, die Kleintieren das Überwinden der Stufen ermöglicht. Die Stufe dient dem Aufenthalt und soll Schwäne von der Liegewiese fernhalten. Im Übergang zu den Bühnen wird das Flachufer zusätzlich mit einer Schropfen-Schicht gesichert.

Aufgrund der vorhandenen Altlasten muss unterhalb der Flachuferschüttung eine Drainageschicht bis in den tiefen Seebereich eingebaut werden. Diese Drainageschicht ist mit einem Vlies und einem dichten Schüttmaterial zu überschütten, um allenfalls austretendes Sickerwasser ins tiefere Wasser zu lenken. Mit dieser Massnahme sollen die allfälligen Wechselwirkungen zwischen Sicker- und Seewasser wie bisher bleiben.



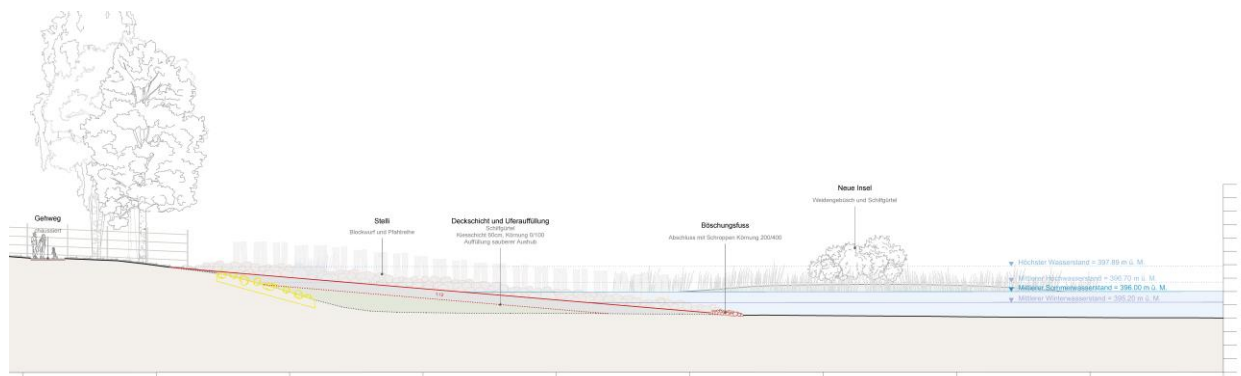
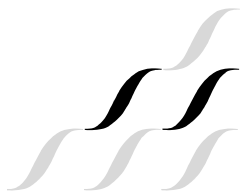


Abbildung 2: QP 1, QP5, QP 6, Flachufer Abschnitt Schwimmbad

Badesteg

Der 40 m lange und 3.5 m breite Badesteg wird als Stahlbaukonstruktion ausgeführt. Gerammte Stahlpfähle fundieren die quer gespannten Stahljoche, worüber die Längsträger mit einer Spannweite von ca. 3.5 m liegen. Der Belag vom Steg wird mit Holzbohlen ausgeführt. OK Belag (Oberflächenkurzbelag) befindet sich auf 397.50 m ü. M. Die Stahlkonstruktion ist feuerverzinkt. Seeseitig führt eine breite Badetreppe in den See. Die Badetreppe wird gemäss den Anforderungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) ausgeführt. Als Absturzsicherung ist am Steg beidseitig ein Geländer vorgesehen. Die Handlaufhöhe befindet sich 1.0 m über OK Belag.

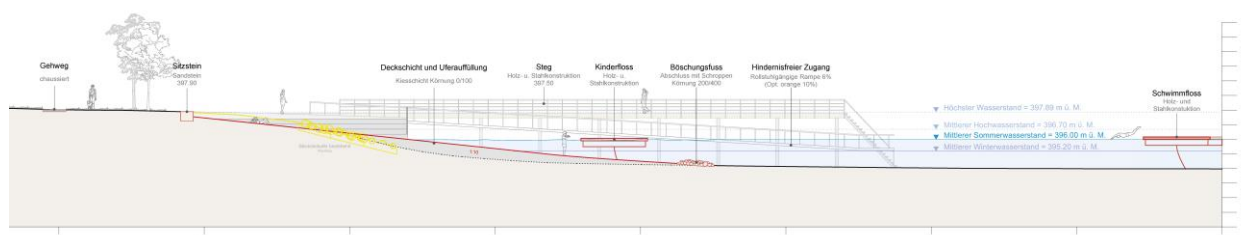


Abbildung 3: Steg und hindernisfreier Zugang als zentrales Element des Badeufers

Hindernisfreier Badezugang (Rampe rollstuhlgängig)

Seitlich des Badestegs wird als hindernisfreier Seezugang eine rollstuhlgängige Rampe mit einer Breite von 1.2 m (mit Kreuzungsmöglichkeit 1.8 m) und einem Gefälle von max. 6 % angeordnet. Die Rampe wird als Stahlbaukonstruktion ausgeführt und auf Stahlpfählen fundiert. Der Belag der Rampe wird mit Gitterrost ausgeführt. Die Stahlkonstruktion ist feuerverzinkt. Beidseitig der Rampe werden Handläufe angebracht. Alle 6 m sowie am Ende der Rampe ist ein Podest von 1.4 m Länge vorgesehen. Die Ausbildung der Rampe wird mit der Behindertenkonferenz rückgesprochen.

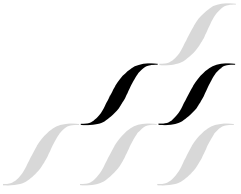
Badefloss

Sowohl die beiden schwimmenden Badeflosse als auch das Kinderfloss bestehen aus einer feuerverzinkten Stahlkonstruktion mit einem Belag aus Holz. Die Verankerung wird durch Ketten mit Verankerungssteinen realisiert. Es wird eine bfU-konforme Badeleiter mit rutschfestem Belag angebracht.

Verbindungswege/ Stegplatz

Im Bereich der Liegewiese sind zwei neue Wegverbindungen an das neu gestaltete Ufer und zum Steg vorgesehen. Die Fusswege und die Stegvorzone werden mit einem sickerfähigen Belag ausgeführt.

Eine Chaussierung ist aufgrund der Barfussnutzung und des hindernisfreien Zugangs zum Steg nicht vorgesehen.



Abschnitt Seepark



Abbildung 4: Situation Seepark mit Inselerschüttung, Lagune, Flachufer und Hundestrand

Lagune / Seebucht

Die Wiese im östlichsten Abschnitt Seepark wird abgetragen und eine Lagune oder Seebucht als seichte Uferzone mit Schilfröhricht geschaffen. Den Übergang zur Fromentalwiese des Seeparks, die neu angesät wird, bildet ein Ufergehölz mit Weiden und anderen Wildgehölzen. Die Ufer sind mit einer Kieskörnung abgedeckt, um starke Erosionen bei hohem Wasserstand zu vermeiden.

Insel

Vorgelagert zum Seepark wird eine Insel geschüttet. Die Ufer der Insel weisen eine Neigung von 1:10 auf. Die Oberkante liegt knapp über dem Sommermittelwasser (396.00 m ü. M.). Das kiesige Material der Insel wird so ausgebildet, dass dieses bei einem Sturm stabil bleibt. Dynamische Umlagerungen sind möglich. Die Insel wird mit einem Schilfgürtel bepflanzt. Eine Spontanbegrünung durch Gehölze ist nicht auszuschließen, eine Initialpflanzung ist aber nicht vorgesehen. Die Insel dient der Wellenberuhigung des Schwimmbadufers, der Lagune und des seichten Flachufers. Mit der Insel wird eine Vielzahl von Strukturen und Lebensräumen geschaffen, die am Bodensee selten geworden sind.

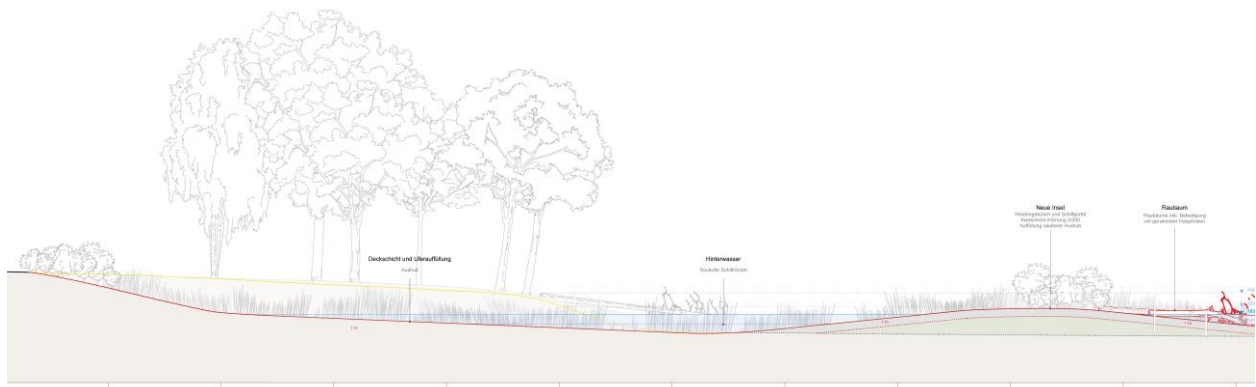
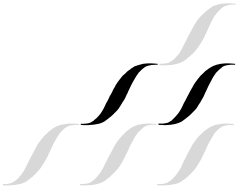


Abbildung 5: QP 7 Wellenberuhigte Lagune/ Seebucht mit Inselvorschüttung



Treppenabgang / SUP Zugang

Westlich der Lagune befindet sich ein bestehender Seezugang über eine Treppe. Diese soll erhalten werden. Ob der Zugang als SUP-Zugang ausgeschildert werden soll, ist noch in Abklärung. Im Bereich des Treppenabgangs befindet sich auch ein bestehender Picknick-Platz mit Grillstelle. Auch dieser soll erhalten werden.

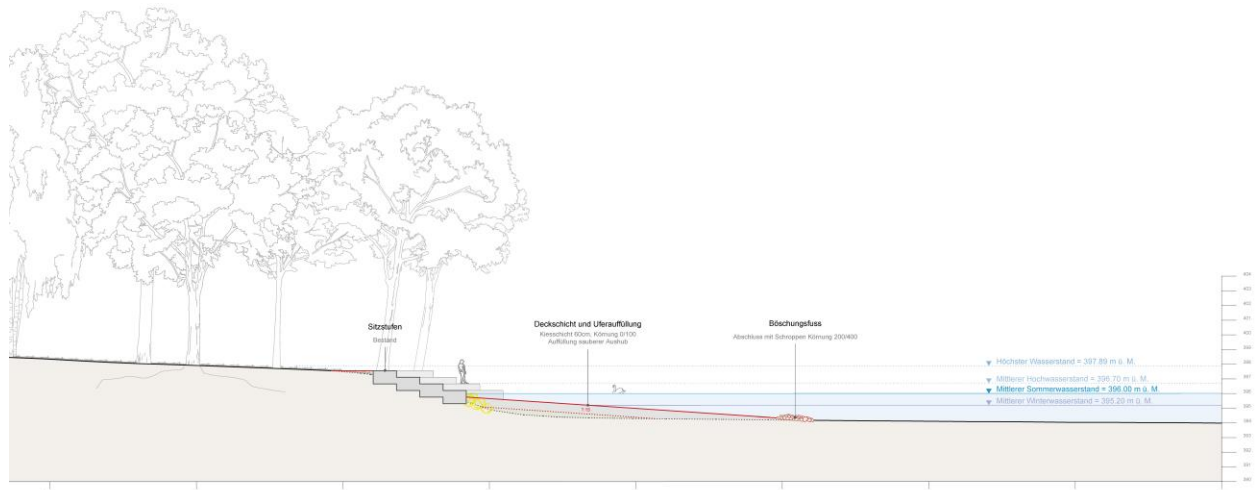


Abbildung 6: QP 8, bestehender Baumbestand und Treppenabgang mit leichter Vorschüttung

Flachufer

Westlich des Treppenabgangs wird ein Flachufer mit der Neigung 1:10-1:15 landseitig abgetragen. Der bestehende Fussweg wird versetzt. Das Ufer wird westseitig mit einer Buhne gesichert. Es ist eine Schilf-Initialpflanzung vorgesehen. Daneben sollen sich Strandlingsgesellschaften natürlich entwickeln können.

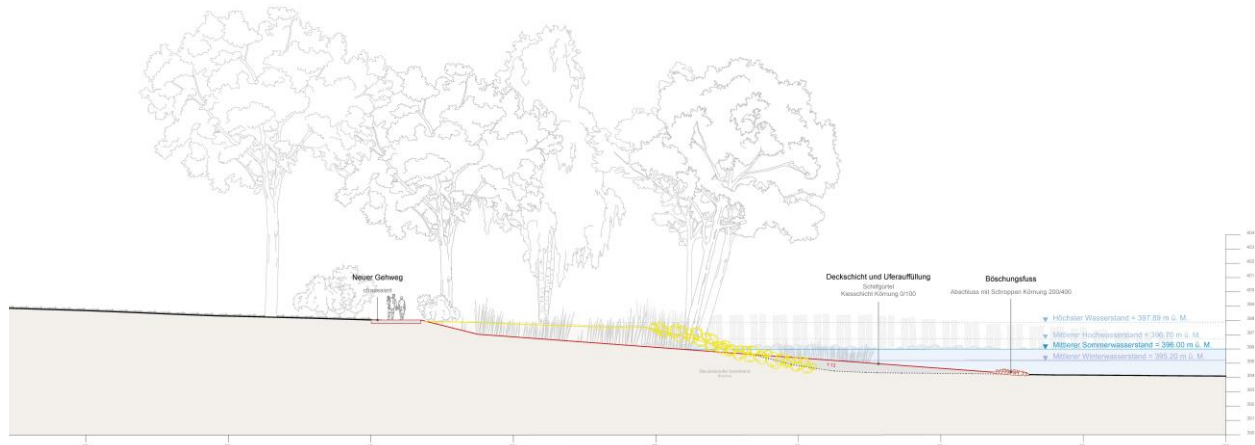


Abbildung 7: QP9, Flachuferabtrag im Abschnitt Seepark

Hundestrand

Den westlichen Abschluss der Massnahmen bildet das bestehenden Flachufer, auf dem eine Zone für einen Hundestrand eingerichtet werden soll. Der Strand wird mit Pfahlreihen markiert. Er soll dazu dienen, die anderen Uferbereiche von Hunden zu entlasten und die Hunde in ihrer Zone zu konzentrieren. Das Flachufer weist heute bereits einige Störungen durch starke Nutzung und eine monotone Körnung im Substrat auf.

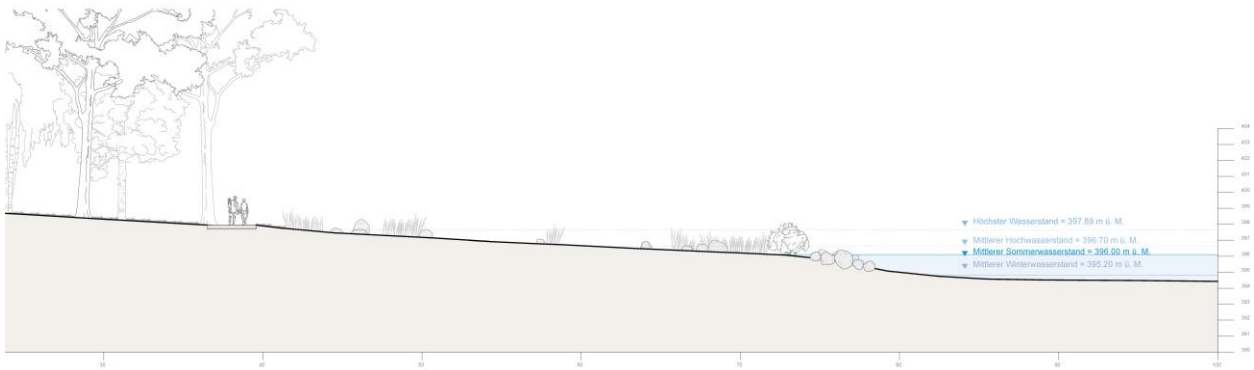
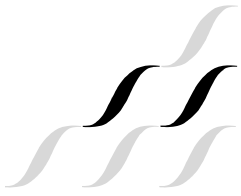


Abbildung 8: QP10, Hundestrand auf bestehenden Flachufer

Auswirkung der Massnahmen

Siedlung und Nutzfläche

Es sind keine Siedlungsflächen betroffen. Die Nutzfläche des Schwimmbades wird durch die Uferabflachungen tangiert, sie soll aber im Übergang zum Seepark mindestens flächengleich ersetzt werden. Im Seepark ist die Parkwiese vom Eingriff für die Lagune und die Abschürfungen für das Flachufer betroffen. Die Wiese wird heute als Veranstaltungswiese genutzt und durch einen Landwirt als extensive Fromentalwiese bewirtschaftet. Die Fläche gehört der Stadt und soll für die Uferrevitalisierung genutzt werden.

Naherholung

Im Uferabschnitt Schwimmbad erfolgt eine Verbesserung des Seezugangs für Badegäste durch die Schaffung von Flachufern und den Stegzugang in die tiefere Seezone. Im Bereich Seepark erfolgt eine Verbesserung des Zugangs für Naherholungssuchende durch den Rückbau des Blockwurfs. Die bestehende Ufertreppe bleibt erhalten.

Natur und Landschaft

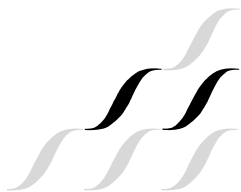
Die Massnahmen bringen eine markante ökologische Verbesserung der Übergangszone Land-Wasser. Die Massnahmen stellen zudem eine Aufwertung des Landschaftsbildes dar, da die durchgängige Uferverbauung vollständig rückgebaut wird und Ufervegetation aufkommen kann.

Gewässerökologie und Fischerei

Die Massnahmen bringen eine Verbesserung für den Gewässerlebensraum Seeufer durch Strukturierung, Substratvielfalt, Beschattung, seichte Wasserbereiche und zusätzliche Vegetationsbestände. Die Flachwasserzone ist durch die Massnahmen tangiert, wie bereits mehrmals dargelegt. Die Situation für die Fischbestände wird verbessert durch zusätzliche Habitatstrukturen, erweitertes Nahrungsangebot und zusätzliche Einstandsstrukturen und Beschattungen.

Grundwasser

Durch den Rückbau der befestigten Ufersicherung muss davon ausgegangen werden, dass zum See hin der vermutlich bereits bestehende Austausch von Sickerwasser mit dem Seewasser verstärkt wird. Je nach gewähltem Uferaufbau kann nicht ausgeschlossen werden, dass das belastete Sickerwasser nach der Renaturierung vermehrt in den See austreten kann. Der Uferbereich wird als Badebereich von der Bevölkerung (u. a. Kinder) genutzt und von Fischen sowie anderen Seelebewesen belebt. Dieser Bereich ist in Bezug auf Schadstoffe hoch sensibel. Mit dem Einbau einer Drainageschicht bis in einen genügend tiefen Seebereich, welche mit einem Geotextil und einer sauberen, unter gering durchlässigen Erdschicht überdeckt wird, wird die Menge des Sickerwassers aus der Auffüllung im Uferbereich reduziert respektive verdünnt. In Bezug auf das Sickerwasser würde dies zu keiner Veränderung des



heutigen Systems führen. In der nächsten Projektphase soll die Quantität des möglicherweise in den See gelangenden Sickerwassers abgeschätzt werden.

Landwirtschaft

Es sind keine Aspekte der Landwirtschaftszone betroffen. Die Seeparkwiese ist der Erholungs- und Grünzone zugewiesen.

Siedlungsentwässerung

Allfällige bestehende Meteorwasserleitungen, die in die heutige Verbauung integriert sind, werden im Projekt berücksichtigt und im Bereich der Schüttungen verlängert oder offen über die Schüttung geführt.

Kantonsstrasse, Gemeindestrasse, Langsamverkehr

Es sind keine Aspekte Strassen vom Projekt betroffen. Die bestehenden Fusswege im Seepark werden, wenn nötig umgelegt, so dass das Naherholungsangebot gleichbleibt. Als Option ist im Projekt ein durchgehender Fussweg durch das Schwimmbad als Uferweg ausserhalb der Badesaison angedacht. Ob dieser weiterverfolgt wird, ist, Stand Vorprojekt, noch offen.

Archäologie

Der Bereich Schwimmbad ist im Perimeter für archäologische Funde aufgeführt. Die Abschürfungen betreffen nur die künstliche Schüttung, die für das Schwimmbad erstellt wurde. Die Aufschüttungen würden allfällige archäologisch Werte nicht beeinträchtigt.

Denkmalpflege

Das Projekt ist voraussichtlich mit dem ISOS-Inventar vereinbar. Die Umgebungszonen des ISOS-Schutzobjektes werden durch die Massnahmen landschaftlich aufgewertet, da wieder naturnahe Uferstrukturen entstehen. Eine detaillierte Untersuchung zur ISOS-Vereinbarkeit erfolgt in der Phase Bauprojekt.

Hochwasserschutz

Die Seeuferrevitalisierung verändert die Hochwassersituation (Seehochwasser) nicht. Die Liegewiese und der Steg sind auf Höhe von ca. 398.00 m ü. M. Damit ist eine Überschwemmung auch bei seltenen Hochwassersituationen so gut wie ausgeschlossen. Eine regelmässige Überflutung und damit einhergehend häufig wiederkehrende Instandstellung des Uferbereichs sind unwahrscheinlich.

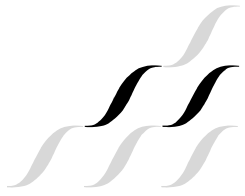
Eigentumsverhältnisse

Es kommt zu keinen Veränderungen bei den Eigentumsverhältnissen. Der Projektperimeter befindet sich im Besitz der Stadt und des Kantons (Seeparzelle).

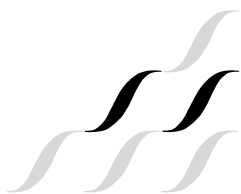
Kosten

Der Kostenvoranschlag basiert auf dem Vorprojektstand 30. Juni 2025 und weist eine Genauigkeit von +/-20 % auf. Ein KV +/- 10 % gemäss SIA 103 kann erst auf Bauprojektstufe erarbeitet werden. Die Zusammenstellung ist auf 1'000er gerundet.

Gesamtkostenzusammenstellung	
A Erwerb von Grund und Rechten	CHF 0
Landerwerb	CHF 0
Dienstbarkeiten	



Grundbuchgebühren		
B Baukosten		CHF 4'762'000.00
Allgemein		CHF 1'114'000.00
Vorarbeiten Geologische Untersuchungen und Vermessungen		CHF 55'000.00
Baustelleneinrichtungen		CHF 576'000.00
Rodungen / Abbruch		CHF 483'000.00
Ökologische Aufwertung / Besucherlenkung		CHF 3'044'000.00
Besucherlenkung / Bauwerke (Steg, Seezugänge)		CHF 852'000.00
Erdarbeiten / Geländegestaltung		CHF 859'000.00
Schüttungen und ökologische Ausgestaltung		CHF 1'333'000.00
Infrastruktur		CHF 604'000.00
Hartflächen / Instandstellungen		CHF 184'000.00
Uferabschluss / Sitzkante		CHF 182'000.00
Flosse		CHF 114'000.00
Elektroerschliessung / Entwässerung		CHF 30'000.00
Ausstattung		CHF 60'000.00
Rettungsboot Rampe		CHF 34'000.00
C Ingenieur und Spezialisten		CHF 602'000.00
Projektierung	13 %	CHF 602'000.00
D Verschiedenes		CHF 17'000.00
Planungsnebenkosten	3 %	CHF 17'000.00
E Unvorhergesehenes		CHF 476'000.00
Unvorhergesehenes 15 % von Baukosten	15 %	CHF 476'000.00
Gesamtkosten exklusiv MWST		CHF 5'857'000.00
MWST, gerundet	8.1 %	CHF 474'000.00
Rundung		CHF 19'000.00
Gesamtkosten inklusiv MWST		CHF 6'350'000.00



Subventionierung/ Kostenschlüssel

Das Projekt wird als Revitalisierungsprojekt von Bund und Kanton mitfinanziert. Die Mitfinanzierung ist davon abhängig welcher ökologische Mehrwert gegenüber dem Ist-Zustand erreicht werden kann.

Es sind drei Szenarien für die Revitalisierung des Seeufers denkbar.

Szenario A: Umsetzung Gesamtkonzept (Projektumfang wie vorgängig beschrieben)

Szenario B: Umsetzung nur Ufer Schwimmbad

Szenario C: Umsetzung nur Ufer Schwimmbad und Lagune

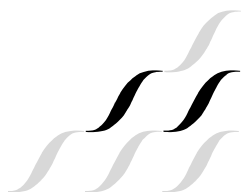
Es ist zu erwarten, dass die Subventionierung durch Bund und Kanton bei Szenario A am grössten ist, da hier der grösste ökologische Mehrwert geschaffen wird.

Gemäss Vorabklärungen beim Kanton ist für das Szenario A mit einem Finanzierungsanteil von Bund und Kanton von 75 % bis 80 % für die Revitalisierungs- und Besucherlenkungsmassnahmen zu rechnen. Nicht mitfinanziert werden die Aufwendungen für die Infrastruktur von Schwimmbad und Seepark.

Szenario A:		Gesamtprojekt Subv. 80 %	
BK Kosten, exkl. MwSt	CHF		5'860'000
	Subventionsberechtigt	nicht Subventionsber.	
	CHF	CHF	860'000
	5'000'000		
Subvention 80% (Kt/ B)	CHF	4'000'000	
Restkosten	CHF	1'000'000	CHF 860'000
Restkosten Gesamt	CHF		1'860'000

Das Szenario B erreicht bezüglich ökologischer Aufwertung nur einen geringen Mehrwert und zudem streben Bund und Kanton an, möglichst lange zusammenhängende Uferabschnitt zu revitalisieren. Dieses Kriterium erfüllt das Szenario B nicht. Daher ist davon auszugehen, dass ein Projekt, dass nur eine Aufwertung im Schwimmbad- Abschnitt vorsieht mit 60 % bis maximal 65 % subventioniert wird.

Szenario B:		nur Ufer Schwimmbad, Subv. 65%	
BK Kosten, exkl. MwSt	CHF		3'320'000
	Subventionsberechtigt	nicht Subventionsber.	
	CHF	CHF	770'000
	2'550'000		
Subvention 65% (Kt/ B)	CHF	1'660'000	
Restkosten Stadt Arbon	CHF	890'000	CHF 770'000
Restkosten Gesamt	CHF		1'660'000



Für das Szenario C ist aus denselben Gründen mit einem Subventionsanteil von 70 % bis maximal 75 % zu rechnen.

Szenario C:		nur Ufer Schwimmb. + Lagune, Subv. 75%	
BK Kosten, exkl. MwSt	CHF		4'720'000
	Subventionsberechtig		nicht Subventionsber.
	CHF	3'940'000	CHF 780'000
Subvention 75% (Kt/ B)	CHF	2'960'000	
Restkosten	CHF	980'000	CHF 780'000
Restkosten Gesamt		CHF	1'760'000

Es zeigt sich dass der Restkostenanteil für die Stadt Arbon bei allen Szenarien im Bereich von CHF 1,66 Millionen bis CHF 1,86 Millionen liegt. Bei Szenario A entsteht für die Stadt Arbon jedoch ein wesentlich höherer Mehrwert für die Naherholung und erfüllt die Pflicht zur Revitalisierung des Seeufers auf einem langen Abschnitt.

Für den Restkostenanteil können Mitfinanzierungen bei Umweltfonds der Energieunternehmen (z. B. naturmade-Star Fonds) angefragt werden. Für die Mitfinanzierung der Planung des Bauprojektes besteht diesbezüglich bereits eine Zusage.

Prozess / Projektablauf

Das Projekt wird gemäss Vorgaben des Kantons Thurgau als Einzelprojekt behandelt und ist nicht Teil der Programmvereinbarung für Wasserbauprojekte zwischen Kanton und Bund. Das heisst, das Projekt muss als Einzelprojekt in den Projektphasen Vorprojekt und Bauprojekt beim Bund zur Vorprüfung eingereicht werden.

Die Vorprojektunterlagen konnten Mitte Juli zur Vorprüfung über die Baugesuchzentrale des Kantons eingereicht werden und werden von den Fachstellen an den Bund zur Prüfung weitergeleitet. Das Ergebnis der Vorprüfung ist Ende 2025 / Anfang 2026 zu erwarten.





Fazit

Mit dem vorliegenden Projekt kann eine nachhaltige und ökologische Lösung für das Seeufer im Abschnitt Schwimmbad und Seepark umgesetzt werden. Durch die diversen Massnahmen entsteht ein grosser Mehrwert für die Natur und Naherholung. Das akute Problem der brüchigen Seeuferverbauung im Bereich Schwimmbad wird gelöst und der Seezugang auf weiten Strecken verbessert. Die Stadt Arbon kommt mit diesem Projekt ihrer Pflicht zur Seeuferrevitalisierung vorbildlich nach und erzeugt einen Mehrwert für die Natur und die Bevölkerung.

Obligatorische Abstimmung

Gemäss Art. 7 in Verbindung mit Art. 17 der aktuellen Gemeindeordnung der Stadt Arbon vom 19. Februar 2019 müssen den Stimmberechtigten Beschlüsse über eine neue einmalige Ausgabe von mehr als CHF 1'000'000.00 zur Abstimmung unterbreitet werden. Nach abgeschlossener Beratung des Geschäfts im Stadtparlament ist dementsprechend eine abschliessende obligatorische Volksabstimmung notwendig.

Antrag

**Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier**

Der Stadtrat beantragt Ihnen, einem Kredit von CHF 6'350'000.00 für die Sanierung und Umbau der Uferabschnitte Schwimmbad und Seepark zu einem naturnahen Ufer mit Badestrand, Steg und Flossen sowie ökologischen Ersatzmassnahmen zuzustimmen und das Geschäft mit Empfehlung zur Annahme für die Volksabstimmung freizugeben.

René Walther
Stadtpräsident

Alexandra Wyprächtiger
Stadtschreiberin

Arbon, 25. August 2025

Beilage

- Nr. 1 – Bericht über Flachwasserzone vor Schwimmbad + Seepark Arbon
- Nr. 2 – Querprofile, Schnitte, Situationsplan
- Nr. 3 – Querprofile, Schnitte